



## **Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Sachkunde nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)**

Nach § 11 ChemVerbotsV besteht die Gültigkeit einer Sachkunde oder der anderweitigen Qualifikation, die der Sachkunde entspricht, bis sechs Jahre nach ihrem Erwerb. Danach ist zur Auffrischung der Sachkunde die Teilnahme an Fortbildungen gefordert. Für die Auffrischung gilt: Die Teilnahme an einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung darf bis zu sechs Jahre zurückliegen, die Teilnahme an einer halbtägigen Veranstaltung darf bis zu drei Jahre zurückliegen, damit die Sachkunde nachgewiesen ist.

Das Dezernat V5 Chemikaliensicherheit, chemikalienrechtliche Marktüberwachung des LAVG bietet Sachkundigen diesbezüglich Fortbildungsveranstaltungen an.

### **Inhalt**

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung werden folgende zwei Themenkomplexe behandelt:

- 1) Wiederholung von Grundkenntnissen und die Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen über die wesentlichen Eigenschaften der in der ChemVerbotsV genannten Stoffe und Gemische, über die mit ihrer Verwendung verbundenen Gefahren und die Vermittlung von Kenntnissen der sie betreffenden Vorschriften.
- 2) Aktuelle Änderungen der ChemVerbotsV und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, wie:
  - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
  - CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung
  - Biozid-Produktrecht

Die Fortbildungsveranstaltung bietet die Möglichkeit zur allgemeinen Problemdiskussion.

### **Zielgruppe**

- Sachkundige, deren Prüfung oder der Erwerb der anderweitigen Qualifikation länger als sechs Jahre zurückliegt
- Sachkundige, deren letzte ganztägige Fortbildung länger als sechs Jahre zurückliegt
- Sachkundige, deren letzte halbtägige Fortbildung länger als drei Jahre zurückliegt
- Pflanzenschutzsachkundige, die ihre Sachkunde um die notwendigen Kenntnisse für die Abgabe von Biozid-Produkten erweitern wollen

### **Termine**

Di, 03. September 2024 (Anmeldung bis: 13. August 2024)

Fr, 11. Oktober 2024 (Anmeldung bis: 20. September 2024)

**Dauer**

Ganztägige Veranstaltung (9:00 bis 17:00 Uhr)

**max. Anzahl an Teilnehmenden**

25 Personen

**Ort**

LAVG Abteilung Verbraucherschutz

Dorfstr. 1

14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Auf Nachfrage und bei ausreichender Anzahl an Teilnehmenden können die Fortbildungen alternativ auch in Cottbus und Frankfurt/ Oder durchgeführt werden. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

**Teilnahmeentgelt**

228 €

**Abschluss**

Teilnahmebescheinigung vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg

**Anmeldung**

Senden Sie das Anmeldeformular per Mail an [V5@LAVG.Brandenburg.de](mailto:V5@LAVG.Brandenburg.de)

oder an die folgende Adresse:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57

14478 Potsdam

**Rückfragen und Kontaktdaten:**

Dörthe Büchner

Tel.: 0331 8683-579

Stephanie Klose

Tel.: 0331 8683-570

E-Mail: [V5@LAVG.Brandenburg.de](mailto:V5@LAVG.Brandenburg.de)

*Bitte beachten Sie, dass bei Nichterreichen der Mindestanzahl an Teilnehmenden die Veranstaltung nicht durchgeführt wird.*